

## Jugendordnung des TV Hermannstein

Der Turnverein „Jahn“ 1909 e. V. Hermannstein möchte als Sportverein die Jugend sportlich wie auch gemeinschaftlich fördern und unterstützen. Dies ist insbesondere in § 2 und § 7 unserer Vereinssatzung ausdrücklich festgehalten. Zu diesem Zwecke hat der Turnverein folgende Jugendordnung aufgestellt:

1. Der TV Hermannstein kümmert sich um eine kontinuierliche Jugendarbeit und bietet in seinen Kinder- und Jugendgruppen sportliche Aktivitäten an. Auch soll den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben sein, sich in der Gemeinschaft zu treffen und so das Miteinander und den Zusammenhalt in unserem Verein kennenzulernen. Dem Turnverein ist die besondere Verantwortung der Jugendarbeit bewusst. Er wird zum einen die Kinder und Jugendlichen bestmöglich fördern und unterstützen als auch im besonderen Maße auf das Kindeswohl achten.
2. Durch den bedeutenden Fokus auf die Kinder- und Jugendarbeit soll der Jugend im TV Hermannstein auch eine besondere Mitgestaltung im Verein ermöglicht sein. Um die Interessen einzubringen, ergibt sich im Zusammenhang mit der Jugendordnung folgender Aufbau:

### **Die Vereinsjugend:**

Zur Vereinsjugend gehören alle Mitglieder des TV Hermannstein im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie die gewählten Jugendvertreter (Vorstandsteam Jugend).

Die Vereinsjugend soll die Möglichkeit erhalten, die Interessen der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein wahrzunehmen und bei der Jugendarbeit im Rahmen unserer Vereinssatzung mitzuwirken und mitzugestalten.

### **Die Jugendversammlung:**

In der Jugendversammlung kommt die Vereinsjugend zusammen. Sie sollte einmal im Jahr oder nach Bedarf stattfinden. Hier können aktuelle Themen, Aktivitäten und Interessen für die weitere Jugendarbeit besprochen werden.

Zusätzlich wird in der Jugendversammlung das Vorstandsteam Jugend gewählt.

### **Vorstandsteam Jugend:**

Das Vorstandsteam Jugend kann aus bis zu 8 Jugendvertretern bestehen, die in der Jugendversammlung (in der Regel) für 2 Jahre gewählt werden. Das Vorstandsteam Jugend bündelt die Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein und kann aktiv die Jugendarbeit mitgestalten.

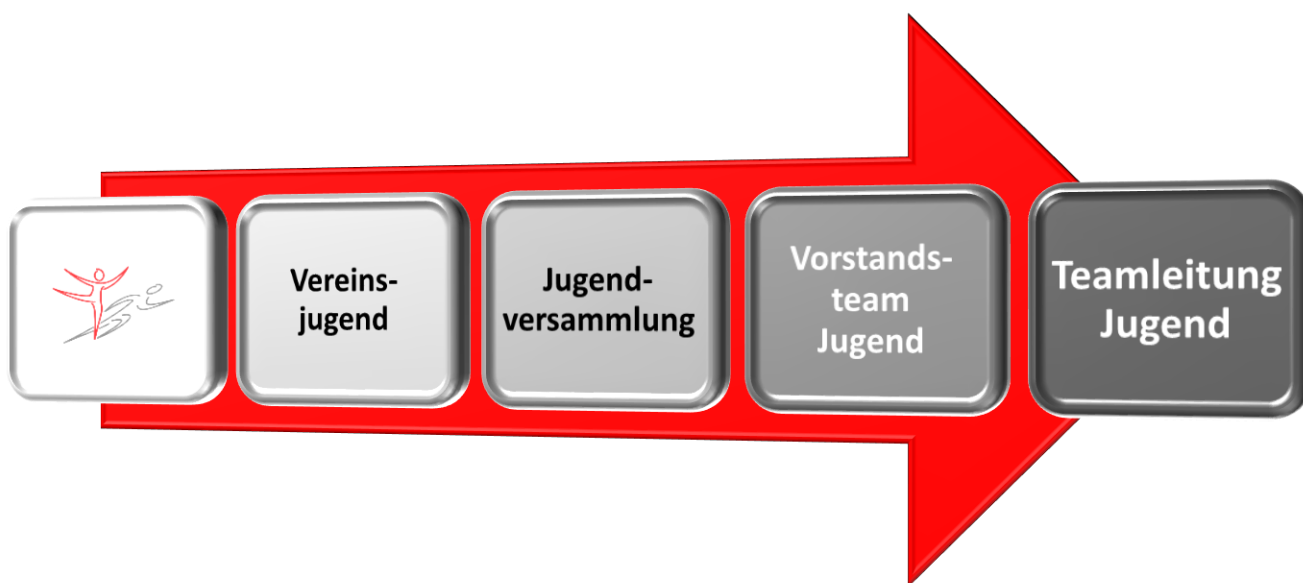
Die Mitglieder für das Vorstandsteam Jugend müssen bei der Wahl mindestens 14 Jahre und sollten nicht älter als 25 Jahre alt sein.

Wahlberechtigt ist wie oben aufgeführt die Vereinsjugend zwischen 12 und 18 Jahren, d.h. ab 12 und bis zum 18. Geburtstag.

### **Teamleitung Jugend:**

Das gewählte Vorstandsteam Jugend bestimmt anschließend aus seinen Mitgliedern heraus die Teamleitung Jugend, die aus 2 Personen bestehen kann. Hierbei empfiehlt es sich, als Teamleitung mindestens 17 Jahre alt zu sein und nach Möglichkeit schon ein Jahr oder länger dem Vorstandsteam Jugend anzugehören.

Die Teamleitung hat die Aufgabe, das Vorstandsteam Jugend zu organisieren, als Ansprechpartner für die Jugendlichen zur Verfügung zu stehen und sich als Teamsprecher u.a. mit dem Vereinsvorstand des TV Hermannstein auszutauschen und abzustimmen. Hierzu besteht auch jederzeit die Möglichkeit, an Vorstandssitzungen des Turnvereins teilzunehmen und die Interessen der Jugend zu vertreten.



3. Die Umsetzung der Interessenwahrnehmung soll in engem Austausch mit dem Vereinsvorstand erfolgen. Beschlussfähige Entscheidungen können nur mit ihm getroffen werden.

4. Ergänzend erkennt der TV Hermannstein die Jugendordnungen des Landessportbundes Hessen und der weiteren Fachverbände an.
5. Änderungen an der Jugendordnung werden erst nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand gültig.

An dieser Neufassung der Jugendordnung haben Jugendliche und der Vorstand des TV Hermannstein mitgewirkt. Sie wurde abschließend vom Vereinsvorstand genehmigt.

Hermannstein, 13.03.2023

*- Der Vereinsvorstand des TV Hermannstein -*